



KOK NEWSLETTER . 02 // 11

INHALT

BERLIN, den 24.08.2011

Kurzmitteilungen

A. Neuigkeiten _____	1-3
B. Veröffentlichungen des KOK _____	3
C. KOK-interne Veranstaltungen _____	4
B. Veranstaltungen _____	4-5
E. Gesetzliche Neuerungen _____	6-8
F. Informationsmaterial und Publikationen _____	9-10

Rubrik Wissen

A. NEUIGKEITEN

+++ Menschenhändler in England zu 20 Jahren Haft verurteilt

Laut einer Pressemitteilung der englischen [Daily Mail](#) vom 08. Juli 2011, wurde in Großbritannien erstmals ein Menschenhändler dafür verurteilt, Betroffene von Menschenhandel von England aus in weitere EU Länder geschmuggelt zu haben.

Von der Jury wurde der Angeklagte einstimmig für schuldig befunden. Die beiden betroffenen nigerianischen Mädchen wurden zunächst von ihrer Heimat aus nach England gebracht und zu einem späteren Zeitpunkt von dort aus weiter nach Griechenland bzw. Spanien geschmuggelt.

Der Verurteilte hatte die Mädchen mit Voodoo Ritualen einschüchtern und gefügig machen wollen. Er wurde in insgesamt vier Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung für schuldig befunden. Zwei davon beziehen sich auf den Menschenhandel von Nigeria nach England, zwei von England in weitere EU Länder, Griechenland bzw. Spanien.

+++ Neues Beratungs- und Bildungsprogramm für junge Bildungs- und Arbeitsmigrantinnen aus Osteuropa zur Prävention von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Unter dem Motto „Frauen in der Fremde – schützen – begleiten – qualifizieren!“ wurde im Juli 2011 vom Verein für Internationale Jugendarbeit (vij) und dem Bündnis gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution Baden-Württemberg das „Beratungs- und Bildungsprogramm für junge Bildungs- und Arbeitsmigrantinnen aus Osteuropa zur Prävention von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, jungen osteuropäischen Frauen, die sich im Migrationsprozess befinden, eine nachhaltige Perspektive und Orientierung zu gewährleisten. Die Pressemitteilung vom vij ist [hier](#) zu finden.

+++ „Nein zu Zwangsheirat!“ Kampagne im Saarland

Um die Öffentlichkeit verstärkt auf das Thema Zwangsverheiratung aufmerksam zu machen und Mädchen davor zu schützen, hat das Saarland am 21. Mai 2010 die Kampagne „Nein zu Zwangsheirat!“ gestartet. Vom Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes finanziert, bieten die Beraterinnen vom Mädchenhaus Bielefeld gefährdeten Mädchen, ihren Angehörigen und professionellen HelferInnen Unterstützung an. Unter <http://www.zwangsheirat-saarland.de/> stehen den Betroffenen eine Online Beratung (finanziert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW) und zahlreiche Informationen zur Verfügung. Auch die Einrichtung eines kostenlosen Krisentelefon für das Saarland in mehreren Sprachen dient der anonymen Beratung. Bei Bedarf erfolgt die Weitervermittlung an eine geeignete Beratungsstelle oder die Unterbringung in einer geschützten Notunterkunft. Die Kampagne wird durch ein Informationsfaltblatt, das auf die verschiedenen Hilfemöglichkeiten hinweist, und eine Postkartenaktion unter dem Motto: „Ehre ist, für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen.“ ergänzt.

+++ Neues zu Sprachanforderungen im EhegattInnennachzug

Am 06. Juni 2011 fand eine Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema „Sprachanforderung im Ehegattennachzug“ statt. Grundlagen für die ExpertInnenanhörung war der „Bericht über die Evaluierung des Nachweises einfacher

Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz“, ein Gesetzesentwurf der Grünen zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und ein Antrag der Linken. Das von den ExpertInnen teilweise sehr kritisch gesehene Gesetz zum „Sprachnachweis für EhepartnerInnen“ ist seit 2007 in Kraft.

Die Stellungnahme des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften ist [hier](#) abrufbar. Ferner verweisen wir auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zum Thema „Anwendungsbereiche und Auswirkungen der Stillhalteklausele im Assoziationsrecht der EU mit der Türkei“ mit dem Aktenzeichen WD 3 – 3000 - 188/11. Zahlreiche Regelungen des Aufenthaltsrechts sind laut des Gutachtens in Bezug auf türkische Staatsangehörige mit verbindlichem Europarecht unvereinbar, wie etwa die Visa-Bestimmungen, die Sprachanforderungen beim EhegattInnachzug, die Gebührenanforderungen, die Sprachanforderungen im Inland als Voraussetzung für längerfristige Aufenthaltserlaubnisse oder auch die Verlängerung der Mindest-Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Sowohl die EU Kommission als auch der Europäische Gerichtshof halten den Sprachtest als Voraussetzung für den Nachzug von EhepartnerInnen für rechtswidrig, da dieser das europäische „Recht auf Familienzusammenführung“ vom September 2003 untergrabe. Unter Verweis auf die EU Grundrechtcharta begründet die EU Kommission, dass rechtmäßig lebenden AusländerInnen die Einreise ihrer Familienangehörigen nicht verweigert werden darf. Die Erklärung der EU Kommission an den Europäischen Gerichtshof ist zu finden auf der Seite des [Flüchtlingsrats](#).

+++ Vorschlag der EU-Kommission: europaweite Mindeststandards im Opferschutz

Um der Unterstützung der Betroffenen von Verbrechen mehr Bedeutung zu geben, hat die EU-Kommission vorgeschlagen, Mindeststandards im Opferschutz in allen EU-Mitgliedsstaaten zu schaffen. Bislang konzentrierten sich die Bemühungen zumeist auf die Verfolgung der TäterInnen; die Bedürfnisse der Betroffenen gerieten dagegen in Vergessenheit. Der Vorschlag umfasst eine [Mitteilung](#), einen [Richtlinienvorschlag](#) sowie einen [Verordnungsentwurf](#) und wird nun von Parlament und Rat der EU diskutiert werden. Der Richtlinienvorschlag beinhaltet eine Schulung der beteiligten Behörden über den respektvollen Umgang mit den Betroffenen. Darüber hinaus müssen die Betroffenen über ihre Rechte informiert sowie am Verfahren beteiligt und währenddessen geschützt werden. Um sicherzustellen, dass Betroffene von Gewalt auch in einem anderen EU-Mitgliedsstaat geschützt werden, soll eine Verordnung die gegenseitige Anerkennung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen regeln.

+++ ILO Konvention zur rechtlichen Gleichstellung für Hausangestellte

Am 16. Juni 2011 verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz, das oberste Organ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), eine Arbeitsnorm „über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ mit dazugehörigen konkreten Empfehlungen für die Umsetzung dieser Norm. Die neue Arbeitsnorm legt fest, dass Hausangestellte die gleichen Arbeitsrechte genießen wie andere ArbeitnehmerInnen. Dazu gehört bspw. die Begrenzung der Arbeitszeit ebenso wie eine klare Regelung der Arbeitsbedingungen oder das Recht, sich gewerkschaftlich organisieren zu dürfen.

Weitere Informationen auf der Webseite der [ILO](#) .

+++ Gründung eines neuen UN Organs – UN Women: Modell der Zusammenarbeit

Die Generalversammlung der UN hat am 21. Juli 2010 die Schaffung des neuen Organs „UN Women“ beschlossen, das seine Arbeit am 01. Januar 2011 aufgenommen hat. „UN Women wird Frauen und Mädchen die starke, geeinte Stimme auf der Weltbühne verleihen, die ihnen

zukommt.“ (Zitat, Asha-Rose Migiro, stellvertretende UN Generalsekretärin). UN Women ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit der UN und der Zivilgesellschaft, vertreten durch NGOs. Die Aufgabe von UN Women besteht darin, zwischenstaatliche Organe bei der Formulierung von Grundsätzen, Standards und Normen zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu beraten. Bei der Implementierung von Grundsätzen zur Gleichberechtigung der Geschlechter sollen die Mitgliedstaaten technisch und finanziell unterstützt werden. Zudem soll UN Women der UN dabei helfen, den eigenen Verpflichtungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter nachzukommen. Weitere Informationen (auf Englisch) unter www.unwomen.org

+++ Der UN Menschenrechtsrat hat einen Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation von MigrantInnen gewählt

François Crépeau wurde am 17. Juni 2011 auf drei Jahre für das Mandat des „United Nations Special Rapporteur on Human Rights of Migrants“ gewählt. Der Kanadier hat an der McGill Universität in Montreal/Kanada den Lehrstuhl für Völkerrecht inne. Das Mandat wurde 1999 vom UN Menschenrechtsrat ins Leben gerufen und gilt für alle Länder, unabhängig davon, ob diese die Konvention zum Schutz der Rechte aller MigrantInnen oder WanderarbeiterInnen ratifiziert haben oder nicht.

Weitere Informationen finden sich [hier](#).

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Fachexpertise zum Thema Zwangsverheiratung

Am 16. Mai 2011 wurde vom KOK eine Studie zum Thema Zwangsverheiratung veröffentlicht. Die Studie „Expertise zum Thema Zwangsverheiratung“ der Autorinnen Kirsten Koopmann-Aleksin und Derya Zeyrek ist auf der KOK Webseite unter der Rubrik „KOK informiert – Publikationen des KOK“ zu finden oder kann hier als [PDF Dokument](#) heruntergeladen werden. Die in zwei Teilen erstellte Studie zeigt zum einen die rechtliche Diskussion zum Thema Zwangsverheiratung unter besonderer Berücksichtigung des neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat auf und beschreibt zum anderen das Thema aus beraterischer Perspektive.

+++ KOK Poster zum Thema „Finanzielle Ansprüche der Betroffenen von Menschenhandel, Gewalt, Arbeitsausbeutung“

Das in Kooperation vom KOK, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und dem EU-Projekt comp.act (European Action for Compensation for Trafficked Persons) entstandene Poster wird zur Zeit ins Englische übersetzt und voraussichtlich ab September auf der KOK-Webseite verfügbar sein. Zweck des Posters ist es, den Fachberatungsstellen, AnwältInnen sowie anderen AkteurInnen, die Betroffene von Menschenhandel, Gewalt und Arbeitsausbeutung in ihrem finanziellen Kompensationsprozess begleiten, mithilfe eines anschaulichen Handlungsleitfadens Unterstützung zu bieten. Das deutschsprachige Poster kann als [PDF Dokument](#) heruntergeladen oder unter info@kok-buero.de bestellt werden.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ KOK Jahreshauptversammlung und Jahresklausur am 08.-09. Juni 2011

Die Jahreshauptversammlung 2011 des KOK fand am 08. und 09. Juni 2011 im Haus der Caritas in Berlin statt. Ein Schwerpunkt dieses Treffens war die (außerreguläre) Wahl eines neuen Vorstandes. Es wurden drei Frauen neu in den Vorstand gewählt: Claudia Lutsch (Franka e.V./ Diakonie Kassel), Marcelina Hettwer (VERA) und Mira von Mach (Nadescha). Ulrike Gatzke (KOOFRA e.V. Hamburg) und Barbara Erritt (IN VIA Berlin) sind weiterhin Mitglieder des KOK-Vorstandes. Ferner gab es einen Vortrag von zwei Vertreterinnen des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas) zum Thema „Regulierung von Prostitution“ sowie eine Diskussion zu diesem Thema.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Zweites comp.act Meeting in Berlin

Vom 15.-17. Juni 2011 fand das zweite comp.act (European Action for Compensation for Trafficked Persons) Coalition Meeting zum Thema „Finanzielle Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel“ in Berlin statt. Das Treffen wurde von La Strada International, Anti-Slavery International und dem KOK organisiert.

Comp.act ist ein Bündnis aus 14 europäischen NGOs und unterstützenden Internationalen Organisationen. Koordiniert wird das Projekt von La Strada International in Amsterdam und Anti-Slavery in London. Neben den bestehenden ProjektpartnerInnen, zu denen der KOK gehört, nahmen diesmal auch RepräsentantInnen verschiedener Organisationen aus Serbien, den Niederlanden und der Türkei an dem Meeting teil. Der Fokus der comp.act Initiative liegt auf der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen für Betroffene von Menschenhandel.

Während des Meetings wurden Erfahrungsberichte von juristischer Seite und aus Perspektive der Beratungsstellen erläutert. In Arbeitsgruppen wurden Hindernisse und Möglichkeiten im Entschädigungsprozess herausgearbeitet und identifiziert.

Weitere Informationen (auf Englisch) finden sich auf <http://www.compactproject.org/>

+++ KOK nimmt am ersten Enpates Meeting teil

Enpates steht für „European NGOs against Trafficking Exploitation and Slavery“ und wird von der Europäischen Kommission unterstützt. Das Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projekts ist, eine verbesserte Zusammenarbeit der europäischen NGOs bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu erreichen. Der KOK ist einer der Partner des Projektes und nahm an dem ersten Enpates Meeting vom 05.-07. April 2011 in Rom teil. Ziel des Treffens war es, die spezifischen Bedürfnisse der teilnehmenden Organisationen zu erkennen, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, Informationen zu sammeln und zu veröffentlichen sowie ein Netzwerk mit geeigneten Kommunikationsmethoden zu schaffen.

Weitere Informationen (auf Englisch) finden sich unter [ENPATES](#).

+++ 30 Jahre UN-Frauenrechtsübereinkommen (CEDAW)

Der 03. September 2011 ist der 30. Jahrestag des UN-Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women, kurz CEDAW).

Anlässlich dessen werden die Heinrich Böll Stiftung, das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Deutsche Frauenrat eine Veranstaltung organisieren, die am 05. September 2011 stattfinden wird. Neben einem Vortrag von Prof. Dr. Beate Rudolf, der Direktorin des DIMR, findet eine Podiumsdiskussion zur „Umsetzung von CEDAW in Deutschland“ statt. Näheres auf der [Webseite des DIMR](#)

+++ Tagung: Grenzenlose Freiheit? Freizügigkeit und Frauenhandel in der EU

Am 18. Oktober 2011 (europäischer Tag gegen Menschenhandel) findet in Passau eine Tagung zum Themenkomplex Frauenhandel statt. Veranstaltet wird diese bereits zum achten Mal von der Hanns-Seidel-Stiftung, Renovabis und dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel. Auf der [Webseite](#) des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel finden sich nähere Informationen. Der KOK wird als Referent an der Tagung teilnehmen.

+++ Fachtagung: Women trafficking

Das Netzwerk ökumenisch feministisch interessierter Theologinnen (ÖKUFEM) veranstaltet vom 14.-15. Oktober 2011 in der Missionsakademie Hamburg die Tagung „Women trafficking-Frauenhandel“. Es soll zu einem Austausch über das Thema Frauenhandel aus feministisch-theologischer und ökumenischer Sicht kommen. Der KOK ist als Referent eingeladen. Weitere Informationen zur Tagung sind auf der [Webseite](#) der Missionsakademie zu finden.

+++ Workshop über Zwangsverheiratung

Die Arbeitsgemeinschaft gegen Internationale Sexuelle und Rassistische Ausbeutung (agisra) veranstaltet am 30. September 2011 in Köln ein Workshop zum Thema Zwangsverheiratung. Dieser richtet sich an Multiplikatorinnen, die mit diesem Thema selber schon einmal konfrontiert wurden bzw. in diesem Bereich tätig werden möchten. Nähere Informationen [hier](#).

+++ Fortbildung zum OEG vom Projekt „Zwangsarbeit heute“ im DIMR in Kooperation mit dem KOK

Das Projekt „Zwangsarbeit heute“ vom Deutschen Institut für Menschenrechte bietet in Kooperation mit dem KOK und mit Unterstützung der Fachberatungsstelle FIZ (Fraueninformationzentrum) in Stuttgart die Fortbildung "Möglichkeiten der Entschädigung für Betroffene von Gewalttaten im privaten und beruflichen Kontext – Einführung in das Opferentschädigungsrecht und das Recht der Unfallversicherung für Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen“ an. Diese findet am 20. Oktober 2011 in Stuttgart statt. Anmeldung auf der [Webseite des DIMR](#)

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul, 11.05.2011)

Das Übereinkommen wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul vom Europarat zur Zeichnung aufgelegt. Bisher wurde es von 15 Staaten, unter ihnen auch Deutschland, unterzeichnet. Dieses Übereinkommen stellt das erste rechtlich verbindliche internationale Dokument dar, das spezifisch gegen Gewalt gegen Frauen gerichtet ist. Geschlechtsspezifische Gewalt wird als Menschenrechtsverletzung angesehen. Alle Vertragsparteien verpflichten sich dazu, das Prinzip der Gleichberechtigung sowie das Verbot der Diskriminierung von Frauen gesetzlich zu verankern und, falls nötig, Sanktionsmaßnahmen zu schaffen. Psychologische, physische und sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung, Stalking, Zwangsehe, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung oder Zwangssterilisation gelten als Straftatbestände. Kultur, Tradition, Religion sowie Konzepte von „Ehre“ dürfen laut des Übereinkommens nicht als Rechtfertigung für Gewalt benutzt werden. Weiterhin verpflichtet sich jede Vertragspartei, konkrete Schutzmaßnahmen für die Betroffenen zu schaffen, u.a.: Rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Schmerzensgeld, sichere Unterkunft. Eine unabhängige ExpertInnengruppe (Group of experts on action against violence against women and domestic violence – GREVIO) wird über die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens wachen. Nun muss das Übereinkommen von den Unterzeichnerstaaten noch ratifiziert werden. Unter diesem [Link](#) kann das Übereinkommen abgerufen werden.

+++ Gesetzesentwurf zur Umsetzung Aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (BT-Drs. 17/6497) – sog. 2. Richtlinienumsetzungsgesetz

Mit dem 2. Richtlinienumsetzungsgesetz sollen drei EU-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Bei den drei Richtlinien handelt es sich um die so genannte Rückführungs-, die Hochqualifizierten- und die Sanktionsrichtlinie.

Die *Rückführungsrichtlinie* bestimmt gemeinsame Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung Drittstaatsangehöriger ohne rechtmäßigen Aufenthalt.

Die *Hochqualifiziertenrichtlinie* führt die „Blaue Karte EU“ für ausländische ArbeitnehmerInnen mit einer akademischen oder vergleichbaren Qualifikation und einem bestimmten Mindesteinkommen ein.

Die *Sanktionsrichtlinie* legt Mindeststandards für Maßnahmen gegen ArbeitgeberInnen fest, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen.

Am 7. Juli verabschiedete der Bundestag in der Dritten Beratung die Empfehlung des Innenausschusses (BT Drs. 17/6497), den Gesetzesentwurf der Bundesregierung 17/6053 sowie den Gesetzesentwurf der CDU/CSU und der FDP 17/5470 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen.

Die **wesentlichen Inhalte** des angenommenen Gesetzesentwurfes, der sich auf die Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel bezieht, sind folgende: § 11 **AufenthG** soll dahingehend erweitert werden, dass die **Wiedereinreisesperre** nunmehr höchstens fünf Jahre betragen darf. § 25 **AufenthG** soll um den Absatz 4b erweitert werden. Mit diesem Paragraphen kann Betroffenen einer Straftat nach § 10 Absatz 1 oder § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 15 a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

eine befristete Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Strafverfahrens erteilt und unter bestimmten Voraussetzungen darüber hinaus verlängert werden. Damit regelt er einen **vorläufigen Aufenthaltstitel** für AusländerInnen, die in Deutschland in einem auffälligen Missverhältnis zu deutschen ArbeitnehmerInnen und ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt wurden.

§ 59 AufenthG soll umfassende Änderungen zur Abschiebung enthalten. Die Bedenkzeit, bei einem Verfahren als ZeugIn auszusagen oder nicht, wurde von mindestens 30 Tage auf mindestens 90 Tage verlängert. Einschlägige Hilfsorganisationen sollen nun auf Wunsch Abschiebungsgefangene besuchen können und nicht wie im ursprünglichen Gesetzesentwurf nur auf Antrag. Eine weitere Änderung betrifft die Einfügung des § 98a AufenthG, der die Rechtsfolgen einer illegalen Beschäftigung regelt (z.B. Vergütung, Haftungsfragen). Neu eingefügt wird § 10a SchwarzArbG, der Sanktionen für ArbeitgeberInnen vorsieht, die Betroffene von Menschenhandel beschäftigen und dabei ihre Lage ausnutzen.

Der KOK hat zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung am 27. Juni 2011 eine unaufgeforderte Stellungnahme beim Innenausschuss des Bundestages eingereicht. Die Stellungnahme befindet sich auf unserer Webseite. Der KOK begrüßt die geplanten Änderungen zur Verlängerung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist auf nunmehr mindestens 90 Tage. Der KOK hat diese Verlängerung seit vielen Jahren gefordert und hierauf auch in seiner letzten aktuellen Stellungnahme hingewiesen. Mit Bedauern stellen wir jedoch fest, dass weitere wesentliche, vom KOK vorgeschlagene Empfehlungen nicht aufgenommen wurden. Wir verweisen auf die Stellungnahme des KOK zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex auf der [Webseite des KOK](#).

+++ Einigung der Bundesregierung über die Einführung der Visa-Warndatei im April 2011 – Weiterhin Uneinigkeit über Vorratsspeicherung

Im April 2011 einigte sich die Regierungskoalition auf die Einführung einer Visa-Warndatei; im Juni 2011 wurde das Gesetz zur Errichtung der Visa-Warndatei mit dem Ziel beschlossen, Visummissbrauch besser verhindern zu können.

Bisheriger Inhalt des Gesetzesentwurfs ist, dass Personen, die in Verbindung mit visarelevanten Strafdelikten verurteilt worden sind, in einer Datei gespeichert werden sollen. Zu solchen Straftaten gehören Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Schwarzarbeit. Der Regierungsentwurf wird dabei ausschließlich Personen erfassen, die selbst straffällig geworden sind. Für die Verwaltung einer zentralen Visa-Warndatei wird das Bundesverwaltungsamt in Köln zuständig sein. Die Daten sollen dann den Botschaften und Konsulaten für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzesentwurf ist unter folgendem Link als [PDF](#) Dokument zu finden.

Zwischen dem Bundesrat und dem Bundestag gibt es laut einer [Meldung des Bundestages](#) vom 3. August 2011 Uneinigkeit über den Strafenkatalog der geplanten Visa-Warndatei. Der Bundesrat möchte den Strafenkatalog um den Punkt „unerlaubte Einreise und Aufenthalt entgegen einer vorhergehenden Abschiebung, Zurückweisung etc.“ ergänzen, während die Bundesregierung darin keine Relevanz sieht.

+++ Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz

Bereits im letzten Newsletter hat der KOK zum Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz berichtet. Seit dem 01. Juli 2011 ist das Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz in Kraft. Es wurde am 23. Juni 2011 vom Bundespräsidenten ausgefertigt und am 30. Juni 2011 im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht.

Der KOK wird die Diskussion hierzu weiterhin beobachten und Lobbyarbeit zu seinen Kritikpunkten leisten. Wir verweisen auf unseren Newsletter vom April dieses Jahres sowie auf die Expertise zum Thema Zwangsverheiratung, zu finden auf der [Webseite des KOK](#).

+++ Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (Warschau, 16.05.2005)

Am 22. Juni 2011 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zum Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 verabschiedet. Das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ist das erste internationale Dokument, in dem gleichberechtigt neben der strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen der Schutz der betroffenen Kinder, Frauen und Männer steht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Menschenrechten der Betroffenen. Das Übereinkommen umfasst die Bereiche Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit.

Der KOK begrüßt, dass mit diesem Gesetzesentwurf die Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Bundesrepublik Deutschland in Gang gesetzt wird. Wir stellen jedoch mit großem Bedauern fest, dass die Umsetzung in nationales Recht unserer Auffassung nach noch erhebliche Lücken aufweist. Beispielhaft ist hier zu nennen, dass die in der Europaratskonvention genannte Regelung, die Unterstützung und Betreuung der Betroffenen unabhängig von der Aussagebereitschaft sicherzustellen (Art. 12, Abs. 6), von der Bundesregierung als erfüllt angesehen wird. Der KOK teilt diese Auffassung nicht. Es muss unserem Erachten nach eine Regelung getroffen werden, welche vorsieht, die Erteilung des Aufenthaltstitels ebenso wenig wie die Unterstützungsleistungen vom ZeugInnenstatus abhängig zu machen. Ferner bedauern wir, dass eine ausreichende und angemessene Finanzierung der Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels sowie die Einführung des Zeugnisverweigerungsrechtes für BeraterInnen im Zuge der Umsetzung der Europaratskonvention nicht geplant ist.

Die Stellungnahme des KOK zu dem Gesetzentwurf finden Sie auf unserer [Webseite](#).

+++ Hilfetelefongesetz: Einrichtung eines bundesweiten Frauenhilfetelefons

Am 20. Juli 2011 wurde vom Bundeskabinett das Hilfetelefongesetz (Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ – Drucksache 455/11) beschlossen. Ab Ende 2012 soll unter einer kostenlosen Nummer rund um die Uhr für die Betroffenen aller Formen von Gewalt, beispielsweise häusliche Gewalt, Gewalt im Umfeld von Prostitution, Frauenhandel oder Zwangsheirat, Hilfe zur Verfügung stehen. Das Angebot richtet sich auch an Personen aus dem privaten Umfeld von Betroffenen oder diejenigen, die sie beruflich oder ehrenamtlich betreuen. Ausgebildete BeraterInnen werden anonymen und bei Bedarf auch mehrsprachig ersten Informationen geben und an konkrete Hilfeeinrichtungen verweisen. Ferner verweisen wir auf die [Stellungnahme des KOK](#) zu einem ersten Gesetzesentwurf vom Mai 2011

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

**Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37**



**Spendentelefon:
0900 - 1565381**

**(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e. V.
von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)**

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Neuerscheinung vom 30. Mai 2011 „HARD DATA; Data Collection Mechanisms on Human Trafficking in the Baltic Sea Region“

Die Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel des Council of the Baltic Sea States (Council of the Baltic Sea States Task Force against Trafficking in Human Beings, kurz CBSS TF-THB), der 11 Mitgliedstaaten angehören, hat eine unabhängige Studie zur Beurteilung der derzeitigen Datensammlung zum Thema Menschenhandel in den jeweiligen Ländern herausgegeben. Die Studie kann unter diesem [Link](#) (auf Englisch) heruntergeladen werden.

+++ OSZE gibt Leitfaden mit Richtlinien für die Polizei zur besseren Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel heraus

In der Publikation „Trafficking in human beings: Identification of potential and presumed victims. A community policing approach“ wurden die Erkenntnisse der OSZE Konferenz zum Thema Menschenhandel, die im November 2010 in Wien stattfand, zusammengetragen. Schwerpunkt der Publikation ist die notwendige Sensibilisierung von AkteurInnen zu dem Bereich Arbeitsausbeutung, wie beispielsweise aus den Branchen: Privathaushalte, Bauwesen, Agrarbereich und Textilindustrie.

Die Publikation ist (bisher nur auf Englisch) unter folgendem [Link](#) abrufbar.

+++ TIP Report 2011

Im Juni 2011 wurde die 11. Ausgabe des „Trafficking in Persons Report“, der Menschenhandelsbericht des US Department of State, herausgegeben. In dem Bericht wird die derzeitige Situation von 184 Ländern untersucht. Der Bericht ist auf der [Webseite](#) des US Department of State zu finden.

+++ Europäisches Jahrbuch 2011 zum Thema Menschenrechte im Juli erschienen

Alljährlich werden im Jahrbuch die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte zusammengefasst sowie Möglichkeiten und Defizite aufgezeigt. Die VerfasserInnen des Buches sind MenschenrechtsexpertInnen verschiedener europäischer Forschungsinstitutionen zum Thema Menschenrechte und Demokratie. Ein Überblick informiert über die Arbeit der HauptakteurInnen im europäischen Raum (EU, Europarat und OSZE) zum Schutz der Menschenrechte. Das Buch ist im NWV Verlag erschienen und kann auf deren [Webseite](#) bestellt werden.

+++ Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Thema Hausangestellte in Diplomatenhaushalten

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat eine Studie zum Thema „Hausangestellte in Diplomatenhaushalten“ veröffentlicht, in der präventive Maßnahmen zum Schutz der Hausangestellten empfohlen werden. Die Autorinnen Angelika Kartusch und Heike Rabe weisen darauf hin, dass die Ausbeutung von Hausangestellten in DiplomatenInnenhaushalten durch strukturelle Defizite beim rechtlichen Schutz der Hausangestellten, sowohl im Heimat- als auch im Gastland, begünstigt wird. Zusätzlich schützt die diplomatische Immunität, vor Rechtsverletzungen geahndet zu werden. Diese Faktoren führen dazu, dass die Ausbeutung von Hausangestellten in DiplomatenInnenhaushalten relativ häufig vorkommt. Bisher gibt es für Hausangestellte kaum rechtliche Möglichkeiten, dagegen vor zu gehen. Laut den Autorinnen ist es deshalb wichtig, dass von den EU-Ländern Maßnahmen ergriffen werden, um so einen besseren Schutz vor Ausbeutung zu gewähren. Mehr Informationen auf der Webseite des [DIMR](#).

+++ Studie: Ehrenmorde in Deutschland

Da es nach wie vor noch viele unklare Fragen bezüglich des Phänomens „Ehrenmorde“ in Deutschland gibt, betraute das Bundesministerium des Inneren das Bundeskriminalamt mit einer empirischen Untersuchung aller „Ehrenmorde“, die von 1995 bis 2005 in Deutschland stattfanden. Diese wurde durch das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt. Untersucht wurden die Täter-Opfer-Konstellation, der Tathergang, das Tatmotiv sowie die Rechtspraxis. Die Studie zeigt, dass das Phänomen „Ehrenmord“ im Vergleich zu „normalen Partnernötungen“ selten ist. Auch eine Zunahme in den letzten Jahren ist zu verneinen. „Zusammenfassend kann man sagen, dass die untersuchten Urteile hinsichtlich der Bewertung der Ehre insgesamt milder ausfallen, als die BGH-Rechtsprechung dies erwarten lässt.“ (Zitat Studie Ehrenmorde in Deutschland, S. 162). Mit diesem Wissen erhofft man sich nun eine gezieltere Bekämpfung des Phänomens „Ehrenmord“. Die Studie kann auf der Webseite des BKA unter diesem [Link](#) heruntergeladen werden.

+++ UN GIFT veröffentlicht 2011 Bericht zum Thema Menschenhandel und startet das Online Forum UN.GIFT.HUB's forum

Die UN Sonderbeauftragte für Betroffene von Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, hat einen Bericht zum Thema Menschenhandel herausgegeben. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum des letzten Jahres (März 2010 bis März 2011) und beinhaltet sowohl einen Überblick über die derzeitigen Aktivitäten der UN Organisation Global Initiative to Fight Human Trafficking (kurz UN GIFT) als auch Analysen und Empfehlungen für Staaten im Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel. Die Länder sollten zudem mehr Verantwortung für die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel übernehmen.

Im Februar 2011 startete zudem das Onlineforum UN.GIFT.HUB's forum, auf dem sich mehr als 40 ExpertInnen austauschen, um Betroffene von Menschenhandel in ihren Rechten besser zu unterstützen. Mehr Informationen (auf Englisch) finden sich [hier](#).

RUBRIK WISSEN

+++ Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels

Der KOK freut sich mitzuteilen, dass noch in diesem Jahr das Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung veröffentlicht wird.

Im Rahmen des kontinuierlichen Fachaustausches der Mitgliedsorganisationen des KOK wurde wiederholt der Wunsch deutlich gemacht, gemeinsame bundesweite Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Frauenhandel zu erarbeiten. Dieses Thema wurde auf dem alljährlich stattfindenden Vernetzungstreffen des KOK im November 2008 aufgegriffen. Auf diesem Treffen beschlossen die Teilnehmerinnen, dass der KOK Empfehlungen für die Entwicklung von Qualitätsstandards in FBS erarbeiten soll. Dies ist nunmehr im Rahmen der Erarbeitung eines Handbuches erfolgt.

Hintergrund und Inhalt

Das Handbuch ist in Form eines Baukastensystems konzipiert, das sich aus zwei Hauptbestandteilen, einem Qualitätshandbuch sowie einem Rechtshandbuch, zusammensetzt. Mit dem Qualitätshandbuch werden erstmals Qualitätskriterien und Arbeitsprozesse entwickelt, welche sich am Bedarf der KlientInnen orientieren. Das Rechtshandbuch präsentiert die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetze, die bei der Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zu beachten sind, übersichtlich und verständlich.

Weitere Teile des Handbuchs sind eine Reihe von praktischen, sehr übersichtlichen Arbeitsblättern zu bestimmten Themen (z.B. Arbeitsblatt zur Einarbeitung einer Mitarbeiterin) die im Bedarfsfall schnell zu Rate gezogen werden können. Außerdem enthält das Handbuch eine Reihe von Vorlagen (z.B. Profil einer Fachberaterin), die beispielsweise bei der Stellenbesetzung nützlich sind.

Das Handbuch ist so gestaltet, dass die einzelnen Teile von den FBS gegebenenfalls selbst aktualisiert oder an ihre Situation angepasst werden können.

Es ist praxisnah gestaltet, indem beispielsweise von den Autorinnen Praxistipps für die Leserinnen eingebracht werden. Das Handbuch soll als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die Arbeit der Beraterinnen in den FBS und auch für den KOK dienen, indem es bei der Einarbeitung neuer Beraterinnen unterstützt und insgesamt als eine Art Nachschlagewerk fungiert. Die Autorinnen des Handbuches sind Claudia Rabe, Stefanie Heye und Susanne Müller-Güldemeister.

Zu Recht weist Frau Rabe in der Einleitung des Qualitätshandbuches darauf hin, „dass das Handbuch zu einer Zeit veröffentlicht wird, in der politischen Maßnahmen gegen Frauen-/Menschenhandel eine hohe Priorität eingeräumt wird, sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene. FBS werden als ernstzunehmende Instanzen und als Bestandteil der interdisziplinären Strategien gegen Frauenhandel verstanden. (...) Und dennoch: gleichzeitig beobachten der KOK und die ihm angeschlossenen FBS mit Sorge, wie die gerade erst erkämpften öffentlichen Mittel für die professionelle Arbeit von FBS infrage gestellt oder gar gekürzt werden. Das Handbuch soll deshalb auch sichtbar machen, dass die professionelle

Soziale Arbeit mit Betroffenen von Frauenhandel nicht nur spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen sowie eine klare Ausrichtung auf den Bedarf betroffener Frauen erfordert, sondern vor allem auch geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit. Die fachspezifische Arbeit von FBS braucht eine entsprechende stabile und langfristige Finanzierung.“



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin, Germany
Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)